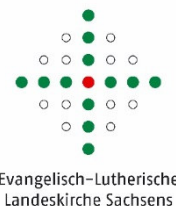




## Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

### Stellenausschreibung

## Ausschreibung Jugendmitarbeiter/in im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz ist die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 100% ab sofort zu besetzen. Dabei werden Aufgaben im Umfang von 50 Prozent in der ephoralen Jugendarbeit und im Umfang von 50 Prozent für die gemeindepädagogische Arbeit erwartet.

Die Aufgaben in der ephoralen Jugendarbeit umfassen die Vorbereitung und Begleitung von Rüstzeiten und die Begleitung von Konfirmanden- und Jugendgruppen in der Region.

Die gemeindepädagogische Arbeit soll vorrangig in der Kirchgemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof erfolgen.

Zu den Aufgaben gehören die gemeindepädagogische Begleitung der Kinder und Familien der Kirchgemeinde und die Erteilung von 5 Stunden Religionsunterricht in derzeit 2 Schulen.

Vorausgesetzt werden:

- ein gemeinde- und religionspädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellten Hochschulabschluss
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- PKW-Führerschein

Die Kirchgemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof und die Evangelische Jugendarbeit freuen sich auf eine/n teamfähigen/teamfähige Mitarbeiter/in, der/die gerne neue Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickeln möchte.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt Schulbeauftragte Cordula Schilke, Tel.: 034321 621421, Email: [cordula.schilke@evlks.de](mailto:cordula.schilke@evlks.de).

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz, Kirchstr.18, 04703 Leisnig zu richten.

Leisnig, 26.05.2021

*Diese Stellenausschreibung erfolgt in Verbindung mit der Ausschreibung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Amtsblatt 2021 – Nr. 8/9 Abschnitt V Nr. 7.*